

Telefon: [REDACTED]
Telefon: 089 233 21273

BAUREFERAT
Mitzeichnung
- ohne Einwand -
04.09.2025

Direktorium
Fachstelle für Öffentlichkeits-
beteiligung und Partizipation
D-I-ZV-SG3-2

gez.

[REDACTED]
Stadtdirektor

Verabschiedung des Rahmenkonzeptes „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München“

Partizipation heißt Zukunft II – München bekommt Profis für die Partizipation,
Antrag Nr. 14-20 / A 05455 von Fraktion Die Grünen – Rosa Liste
vom 03.06.2019, eingegangen am

Partizipation heißt Zukunft IV – Höherer Stellenwert von Kinder- und Jugendbeteiligung sichern,
Antrag Nr. 14-20 / A 05457 von Fraktion Die Grünen – Rosa Liste
vom 03.06.2019, eingegangen am

Partizipation heißt Zukunft VI – Modellprojekt #stadtsache in den Sommerferien 2020 umsetzen!,
Antrag Nr. 14-20 / A 05459 von Fraktion Die Grünen – Rosa Liste
vom 03.06.2019, eingegangen am

Partizipation heißt Zukunft VII – Modellprojekt „Diskurswerkstatt“ in allen 25 Münchner Bezirken umsetzen,
Antrag Nr. 14-20 / A 05460 von Fraktion Die Grünen – Rosa Liste
vom 03.06.2019, eingegangen am

Stadtjugendrat etablieren,
Antrag Nr. 20-26 / A 01944 von Fraktion DIE LINKE / Die PARTEI
vom 23.09.2021, eingegangen am

Partizipation junger Menschen weiter stärken! – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Querschnittsaufgabe in der Stadt verankern,
Antrag Nr. 20-26 / A 02023 von SPD / VOLT – Fraktion und der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste
vom 14.10.2021, eingegangen am

Kinder- und Jugendrechte stärken: Kinder- und Jugendeinwohnerversammlungen erproben und institutionalisieren,
Antrag Nr. 20-26 / A 04395 von Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und der SPD / VOLT – Fraktion
vom 05.12.2023, eingegangen am

Professionell durchgeführte Kinder- und Jugendversammlung,
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05845 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 7 - Sendling-Westpark vom 29.08.2023

Kinderrechte stärken – Partizipation auf Augenhöhe leben,
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06072 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 6 - Sendling vom 06.11.2023

Kinderrechte stärken – Partizipation auf Augenhöhe leben,
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06076 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 8 - Schwabing-Freimann vom 06.11.2023

Landeshauptstadt München, Behindertenbeirat
Burstr. 4, 80331 München

An das
Direktorium

Per Mail an
Beteiligung.dir@muenchen.de

und
Beschlusswesen.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Facharbeitskreis

Schule

Vorsitzende:

E-Mail:

Freizeit & Bildung

Vorsitzender:

Geschäftsstelle:

Burgstraße 4, 80331 München

Telefon: 089 / 233 – 219 71

Telefax: 089 / 233 – 212 66

E-Mail:

behindertenbeirat.soz@muenchen.de

Datum
28.08.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V

Verabschiedung des Rahmenkonzeptes „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München“

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Zuleitung des Rahmenkonzeptes zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in München.

Die Facharbeitskreise Schule und Freizeit & Bildung des Behindertenbeirats möchten, in Absprache mit der Behindertenbeauftragten [REDACTED], eine kurze Stellungnahme abgeben.

Aus Sicht der genannten Facharbeitskreise besteht mit der Beschlussvorlage weitgehend Einverständnis.

Tatsächlich haben wir aber eine konkrete Nennung und Haltung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vermisst.

Die Stadt München pflegt ein breites Inklusionsverständnis. So wird an einigen Stellen der Beschlussvorlage gefordert, dass die Einbeziehung und Beteiligung aller Gruppen unter der Berücksichtigung von "Differenzmerkmalen" wie Alter, Geschlecht, Behinderung oder sozialer Klasse gegeben sein muss. Auf die besonderen Belange und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, wird aber tatsächlich im weiteren Verlauf der Beschlussvorlage nicht mehr genauer eingegangen.

„Wer Inklusion infrage stellt, greift die Demokratie an.“

Beauftragter der Bundesregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderungen
Jürgen Dusel



Es muss die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ausdrücklich genannt werden, um ihrer Stimme einen Platz zu geben. Diese Gruppe von Kindern und Jugendlichen ist schwerer zu erreichen, oft benachteiligt und braucht für eine aktive Beteiligung nach UN-BRK vollumfängliche Barrierefreiheit.

Räumlichkeiten und Angebote müssen barrierefrei erreichbar sein.
Befragungen, Workshop-Angebote und digitale Plattformen müssen in leichter Sprache angeboten werden und für seheingeschränkte Kinder und Jugendliche nutzbar sein, genauso wie es Angebote in Deutscher Gebärdensprache geben muss.
Akteurinnen und Akteure, die die verschiedenen Formate anbieten werden, müssen sich ausführlich zur Barrierefreiheit im Vorfeld beraten lassen, damit Kinder und Jugendliche mit Behinderungen nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

gez.

gez.

gez.

gez.

FAK Schule

FAK Freizeit & Bildung



GSR-GVO
Sachbearbeitung:
[REDACTED]
[REDACTED]
intern

DIR - V 00000 Kommunale Kinder- Jugendpartizipation (VB) (0241.2-3-0042)

Mitzeichnung des Gesundheitsreferates

Das GSR zeichnet die oben genannte Vorlage mit.

Die Verfestigung der Kinder- und Jugendpartizipation bei kommunalen Vorhaben und Entscheidungen ist aus kinder- und jugendgesundheitlicher Sicht zu begrüßen. Sie entspricht der Haltung des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes im GSR und trägt auch zur gesundheitlichen Chancengerechtigkeit bei.

Neben der Sicherstellung der Berücksichtigung der Perspektive von Kindern und Jugendlichen werden durch die im Rahmenkonzept aufgeführten Standards Bedingungen geschaffen, die die Selbstwirksamkeit von Kindern und Jugendlichen stärken und sich positiv auf ihre Gesundheit und Entwicklung auswirken. Das Rahmenkonzept unterstützt zudem die wichtige Vernetzung und Kooperation der relevanten Akteur*innen in der Stadtgesellschaft zu kinder- und jugendrelevanten Themen.

Das Gesundheitsreferat bittet um Berücksichtigung der folgenden Anmerkungen:

- Für die Rolle „Kinder- und Jugendbeauftragte“ in den Bezirksausschüssen empfehlen wir Personen, welche unter der noch als ‚Jugend‘ definierten Altersgrenze bis 26 Jahren sind mit der Option, auch unter 18-Jährige zuzulassen. Zudem sollten Jugendbeauftragte als ‚Dienstleister*innen‘ für die Referate in einer aktiven Rolle fungieren.
- Auf S. 14/15 im Kontext „Budget für Kinder und Jugandanliegen und Partizipationsmanager*innen“ sollte ergänzt werden, wer in den Stadtbezirken über die Anliegen und Mittelvergabe entscheidet. Zudem sollte konkretisiert werden, wie die Auswahl der Stadtbezirke der 3-jährigen Pilotphase erfolgt und inwiefern die soziale Lage eines Stadtbezirks eine Rolle spielt.
- Das Anliegen, die Kinder und Jugendlichen selbst die Schwerpunkte der Münchner Online-Jugendbefragung bestimmen zu lassen, ist ein zentraler Aspekt von Partizipation. Angesichts der begrenzten finanziellen Mittel der Referate für eigene Kinder- und Jugendbefragungen ist es aus unserer Sicht dennoch zweckmäßig, dass auch die Fachreferate Themen oder einzelne Fragestellungen in die Online-Befragung einbringen können.
- Auf den Seiten S.19/20/21, S.54 ff bzw. S. 95 ff wird die Einführung von Kinder- und Jugendbeauftragten in den Fachreferaten beschrieben. In vielen Referaten gibt es keine oder nur sehr wenige Fachkräfte, die eine Ausbildung für partizipative Beteiligung von Kindern und Jugendlichen haben. Ein*e Kinder- und Jugendbeauftragte*r, die*der vorwiegend Gremienarbeit, Beratung für andere Fachmitarbeiter*innen oder Koordinierung der Beteiligung im Referat macht, ist aus unserer Sicht deshalb nicht für alle Referate gleichermaßen sinnvoll. Stattdessen wäre eine Person sinnvoll, die aufgrund ihrer Fachlichkeit in der Lage ist, Beteiligungsformate für alle Altersgruppen durchzuführen. Wir

regen daher an, das Aufgabenspektrum zu erweitern bzw. in einigen Referaten zu fokussieren für die direkte Durchführung von Partizipationsprozessen.

- Es ist nicht zweckmäßig, ‚Schnellschulungen‘ für die Durchführung von Kinder- und Jugendpartizipation anzubieten, da für diese Aufgabe umfangreiche fachliche, methodische und in der Regel pädagogische Expertise sowie Erfahrung erforderlich ist. Diese Aufgabe sollte von Partizipationsexpert*innen übernommen werden, die sich auch mit Methoden für verschiedene Altersgruppen auskennen.
- Da die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nicht lediglich durch Kurzqualifizierungen von anderweitigen Fachkräften übernommen werden kann, gilt es vor allem zu prüfen, inwieweit es sinnvoll ist, einen Pool an Partizipationsexpert*innen einzurichten, den alle Referate jeweils für partizipative Prozesse abrufen können. So kann gewährleistet werden, dass nur ausgebildete und gut qualifizierte Fachkräfte diese Aufgabe übernehmen.
- Wir regen zudem an, ein klares Anforderungsprofil für die Stellen der Kinder- und Jugendbeauftragten (oder ggf. die zentral abrufbaren Partizipationsexpert*innen) zu definieren (etwa (sozial)pädagogische Ausbildung/Studium, Zusatzqualifikation in Partizipation, langjährige Erfahrung im Bereich der Partizipation von Kindern und Jugendlichen). Es soll damit sichergestellt werden, dass Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen (und aller relevanten Diversitätsmerkmale) in methodisch adäquater Weise einbezogen werden können. Der im Konzept auf S. 95ff vorgestellte Entwurf einer Stellenbeschreibung umfasst ausschließlich Aufgaben und gibt keine Auskunft über die fachlich notwendigen Qualifikationen. Eine Stellenbeschreibung sollte aber genau das beinhalten, da die Umsetzung einer Partizipation von Kindern und Jugendlichen spezifische Kenntnisse und Erfahrungen voraussetzt.
- Zudem müssen ausreichend Sachmittel zur Verfügung stehen, um Anregungen der Kinder und Jugendlichen auch umsetzen zu können. Eine Stelle, die nur für Partizipation sorgt, aber keine finanziellen Mittel zur Umsetzung hat, widerspricht den Qualitätskriterien.
- Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auch Aspekte genannt - oder gar von den Kindern und Jugendlichen priorisiert – werden, die andere Fachreferate (z.B. das Baureferat) betreffen und die dementsprechend auch beteiligt werden sollten.
- Auf Seite 18 ff werden die Qualitätskriterien erläutert. Da es als verpflichtend formuliert wird, dass Referate sich daran halten, regen wir an, diese Vorgaben nochmal kritisch dahingehend zu überprüfen, ob die Ansprüche tatsächlich erfüllt werden können. Insbesondere ist von „zeitnauer“ Umsetzung der Vorschläge die Rede. Dazu werden sowohl personelle Ressourcen als auch Sachmittel benötigt. Es wird zudem die Förderung der Befähigung für Partizipation gefordert, aus unserer Sicht fehlen jedoch Angaben, wer die Kinder und Jugendlichen darin schult und unterstützt und wie das finanziert wird.
- Lediglich an zwei Stellen im Konzept ist von ‚Aufwandsentschädigungen‘ die Rede. Einmal im Kontext der Online-Jugendbefragung und für Jugendliche, die Co-Moderator*innenrollen übernehmen. Wenn Kinder und Jugendliche von den Referaten zur Ermittlung von Bedarfen und zur Erarbeitung von Handlungsempfehlungen beteiligt werden, sollte aus unserer Sicht mittelfristig eine Aufwandsentschädigung zum Standard werden. Wir regen zudem an, Mindestkriterien zu definieren, z.B. Verpflegung bei der Teilnahme an Workshops, Gutscheine zur kostenlosen Teilnahme an städtischen Veranstaltungen.

gez.
[REDACTED]

berufsmäßige Stadträtin

Datum: 16.09.2025
Telefon: 0 233-92466
Telefax: 0 233-24005
[REDACTED]
[REDACTED]

Direktorium
Gleichstellungsstelle für Frauen
D-GSt

Verabschiedung des Rahmenkonzeptes „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München“

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V

Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom (VB)

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom (VB)

Öffentliche Sitzung

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bedankt sich für die Beteiligung an der Entwicklung des Rahmenkonzeptes und möchte unterstreichen, dass es wichtig ist, Kinder- und Jugendliche nicht als eine homogene Gruppe zu sehen, sondern als unterschiedliche Zielgruppen mit teilweise unterschiedlichen Bedarfen und Interessen. Die Zielgruppendefinition hilft, unterschiedliche Bedürfnisse, Barrieren und Zugänge zu betrachten und die Maßnahmen zielgruppengerecht zu planen und zu evaluieren. Die Gleichstellungsstelle möchte jedoch betonen, dass Geschlecht genauso so wie Alter eine Kategorie ist, die alle betrifft und daher bei allen Planungen, Maßnahmen und Evaluationen der Kinder- und Jugendbeteiligung berücksichtigt werden muss. Zu den Qualitätskriterien gehört unbedingt eine geschlechtersensible Planung und geschlechtsspezifische Evaluation der Beteiligung im Sinne des Genderbudgetings. Wir empfehlen, bei den Zielgruppendefinitionen entsprechende Definitionen der Koordinierungsstelle LGBTIQ* zu verwenden (<https://stadt.muenchen.de/infos/kgf-lgbtiq-glossar.html>).

Wir bitten darüber hinaus folgende gelbmarkierte Punkte in die Beschlussvorlage aufzunehmen:

S. 12

„Zur Förderung der gleichberechtigten Mitbestimmung junger Einwohner*innen im Stadtbezirk wird ein angemessener Anteil des bestehenden Stadtbezirksbudgets für die Finanzierung der von Kindern und Jugendlichen eingebrachten Anträge und Projektideen verwendet.“ **Die eingereichten und aus dem Bezirksbudget geförderten Projekte und Ideen werden im Sinne des Genderbudgetings controllt. Bei einer Unterrepräsentanz eines Geschlechts werden Maßnahmen getroffen, um die Förderung geschlechtergerecht zu gestalten.**

S. 14 vorletzter Absatz

Um dies sicherzustellen, wird im Rahmenkonzept empfohlen, dass die Bezirksausschüsse einen angemessenen Anteil des Stadtbezirksbudgets für die von jungen Menschen eingebrachten Anliegen und Projektideen aufwenden. **Diese Aufwendungen werden im Sinne des Genderbudgetings controllt.** Damit **könnte** kann gewährleistet werden, dass das Stadtbezirksbudget allen Einwohner*innen eines Stadtteils unabhängig von ihrem Alter **und Geschlecht** gleichermaßen zugutekommt.

S. 15 vorletzter Absatz

Durch unterschiedliche, zielgruppenspezifische und gendersensible Methoden, die sich an den besonderen Bedarfen diverser Zielgruppen junger Menschen orientieren, kann sichergestellt werden, dass junge Menschen in ihrer Vielfalt erreicht werden und gleiche Beteiligungschancen erhalten.

S. 16 vorletzter Absatz

Die eingereichten Ideen und die Vergabe der Fördermittel werden im Sinne des Genderbudgetings evaluiert.

S. 19f.

Sensibilisierung und Qualifizierung: Sie sensibilisieren Verwaltungsmitarbeitende für die Bedeutung der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation und bieten geschlechtersensible Beratungs- und Fortbildungsangebote an.

S. 20

„Begleitung von spezifischen Beteiligungsformaten: Sie bringen sich aktiv in spezifische Beteiligungsformate (z.B. das Münchner Kinder- und Jugendforum, Mädchenkonferenz) ein, übernehmen dort Patenschaften für Anliegen im Zuständigkeitsbereich ihres Referats und leiten diese zur Bearbeitung an die zuständigen Sachbearbeiter*innen weiter.“

S. 31

„Mitinbegriffen sind hierbei u.a. das Münchner Kinder- und Jugendforum, bei welchem junge Menschen ihre Anliegen in Form von Anträgen einbringen und im Rahmen eines demokratischen Aushandlungs-prozesses abstimmen können.“ Der Prozess wird geschlechtersensibel gestaltet und im Sinne des Genderbudgetings evaluiert.

Auf Seite 33 des Rahmenkonzeptes könnte die Mädchenkonferenz als ein Beispiel für ein demokratisches Beteiligungsformat aufgeführt werden.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bittet die oben aufgeführten Änderungsvorschläge in den Beschlusstext aufzunehmen und die Stellungnahme als Anhang zum Beschluss beizufügen.

Verabschiedung des Rahmenkonzeptes „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München“

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V

Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom (VB)

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom (VB)

Öffentliche Sitzung

Stellungnahme der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*

Wir bedanken uns für die Zuleitung der Vorlage und geben hierzu folgende Stellungnahme ab, verbunden mit der Bitte, diese dem Beschlussentwurf beizufügen bzw. entsprechende Stellen im Dokument zu ergänzen. Aufgrund der sehr kurzen Rückmeldefrist werden in der folgenden Stellungnahme lediglich die wesentlichsten Punkte dargestellt.

Allgemeine Anmerkungen

Wir bitten darum, die einheitlichen Begrifflichkeiten und Definitionen zu nutzen, die die Stadt München für den Sprachgebrauch festgelegt hat, z.B. sexuelle Identität anstatt sexuelle Orientierung. Dies ist im gesamten Text sowie beispielsweise in der Definition im Rahmenkonzept auf S. 15 notwendig. Eine Übersicht bietet das Glossar der Koordinierungsstelle: <https://stadt.muenchen.de/infos/kgl-lgbtq-glossar.html> Hieraus kann die Definition für sexuelle Identität übernommen werden.

Um die Sichtbarkeit von Frauen sowie nicht-binären Personen zu verbessern und auf diesem Wege die Gleichberechtigung aller Geschlechter zu fördern, wird empfohlen, die Vornamen im Literaturverzeichnis des Rahmenkonzeptes auszuschreiben. Im aktuellen Literaturverzeichnis besteht keine erkennbare Einheitlichkeit diesbezüglich. Wenn nur ein Buchstabe anstelle des Vornamens steht gehen noch immer viele Leser*innen automatisch davon aus, dass die zitierte Literatur von Männern stammt. Dies ist einer angenommenen männlichen Dominanz z. B. im Bereich der Wissenschaft geschuldet. Da es zudem keine einheitliche Regelung zu geben scheint, spricht sich die KGL aus den genannten Gründen für das Ausschreiben der Vornamen aus.

Zudem möchte die Koordinierungsstelle darauf hinweisen, dass es nicht nur wichtig ist, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Wege der Beteiligung zu erschließen. Im Vorfeld ist es unerlässlich, sie immer wieder zu interessieren und verständlich zu machen, um welches Thema es geht, wieso es wichtig und spannend ist, sich zu beteiligen, warum es sie betrifft und was im besten Fall nach einer Beteiligung passiert. Diese Wissensvermittlung von klein an ist Auftrag u.a. von Pädagog*innen, Lehrkräften und Sozialarbeitenden in städtischen Einrichtungen sowie nach Möglichkeit der Eltern bzw. Sorgeberechtigten.

Wenn beispielsweise queere junge Menschen sich in ihrer Umwelt nicht wiederfinden, in Sprache, Befragungen und Themen nicht sichtbar werden und ein mögliches Engagement nur durch zuerst erfolgende Aufklärungsarbeit, ein Coming-out oder gegen Widerstände möglich ist und später im Sande verläuft, dann helfen die besten Zugangswege nichts.

Wenn in entsprechenden Gremien wie z. B. dem Kinder- und Jugendrathaus bestimmte Themen nicht durch die beteiligten jungen Menschen besetzt oder vertreten werden, muss zum einen gefragt werden, weshalb diese jungen Menschen nicht erreicht und beteiligt werden konnten. Zum anderen haben die Erwachsenen Sorge zu tragen, dass die Themen der nicht vertretenen jungen Menschen aufgegriffen und berücksichtigt werden. Erwachsene, die mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen partizipativ arbeiten, müssen deshalb fähig sein, vielfältige Lebensbedingungen und persönliche Eigenschaften wahrzunehmen, zu berücksichtigen und wertzuschätzen. Entsprechendes (Fach)Wissen zu den vielfältigen Lebensrealitäten, zu Diversität und Intersektionalität sowie eine professionelle und sensible Haltung sind hierbei unerlässlich.

Spezifische Anmerkungen

Wir bitten darum, in den entsprechenden Kapiteln der Beschlussvorlage die folgenden Anmerkungen zu berücksichtigen:

2.1 Rechtliche Grundlagen der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation, S. 6

Die Koordinierungsstelle möchte darauf hinweisen, dass das SGB VIII, § 9, Abs. 3 dezidiert benennt, dass die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligung abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern sind. In Anbetracht der Dominanz des binären Geschlechterverständnisses und damit verbundener Denkmuster erscheint es angemessen, an geeigneter Stelle die Vielfalt von Geschlecht, die sowohl verfassungsrechtliche, soziale als auch biologische Realität ist, im Rahmenkonzept zu benennen und dadurch in Erinnerung zu rufen. Dies kann in dem genannten Absatz 2.1. oder im Rahmen der Beschreibung der Zielgruppe 2.2. erfolgen.

2.2 Zielgruppen junger Menschen, S. 7

Die Koordinierungsstelle unterstreicht die Wichtigkeit, die Vielfalt der Zielgruppe der jungen Menschen zu benennen und im weiteren Handeln zu berücksichtigen. Hierbei ist zu betonen, dass queere junge Menschen nicht nur anwesend sind, wenn sie als solche „sichtbar“ sind, sondern generell davon ausgegangen werden sollte, dass nicht-heterosexuelle und/oder nicht cis-geschlechtliche Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene anwesend sind. So, wie auch weitere Persönlichkeitsmerkmale oder Lebensbedingungen einer Person nicht immer offensichtlich oder wahrnehmbar sind, ist es oberste Priorität, die *Vielfalt aller* jungen Menschen sowie intersektionale Verknüpfungen immer und auch dann mitzudenken und mitzuberücksichtigen, wenn es so scheint, als seien diese jungen Menschen nicht anwesend oder vertreten.

3.5. Etablierung einer kinder- und jugendpartizipationsfreundlicheren Haltung in der Stadtverwaltung, S. 19

Sensibilisierung und Qualifizierung

Sie sensibilisieren Verwaltungsmitarbeitende für die Bedeutung der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation und bieten vielflächig orientierte Beratungs- und Fortbildungsangebote an, die Intersektionalität und Anti-Diskriminierungsarbeit berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Datum: 01.09.2025
Telefon: 089 233-725403
Telefax: 089 233-726057
[REDACTED]

Kommunalreferat
Steuerung und Betriebe

Verabschiedung des Rahmenkonzeptes „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München“

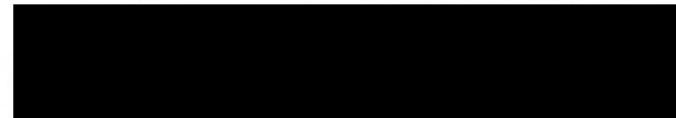
**An das
Direktorium - Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation
zusätzlich per E-mail an beteiligung.dir@muenchen.de**

Das Kommunalreferat wurde um Mitzeichnung der am 21.08.2025 durch das Direktorium zugeleiteten Sitzungsvorlage gebeten.

Mit der Sitzungsvorlage besteht von Seiten des Kommunalreferates Einverständnis.

Herzlichen Dank für diese ausgereifte handlungsleitende Grundlage – wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendpartizipation.

Mit freundlichen Grüßen



Leiter des Kommunalreferates

A blue ink mark or signature stroke located below the redacted signature area.

Datum: 09.09.2025
Telefon: 233 - 45000
Telefax: 233 - 45003

[REDACTED]
bdr.kvr@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat
Die Referentin

Stellungnahme KVR zur Beschlussvorlage Verabschiedung des Rahmenkonzepts; „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München“; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V

I. An D-I-ZV – Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation (beteiligung.dir@muenchen.de)

Das Kreisverwaltungsreferat nimmt wie folgt zu der o.g. Beschlussvorlage Stellung:

Wir begrüßen die Umsetzung des Rahmenkonzepts und die damit verbundene Möglichkeit, die kommunale Kinder und Jugendbeteiligung nachhaltig zu stärken.

Die Verwaltungsaufgaben und fachlichen Prozesse des Kreisverwaltungsreferats sind in vielen Fällen sehr komplex und erfordern ein tiefgehendes Verständnis der relevanten Gesetzestexte. Zudem sind eine umfassende Einarbeitung sowie eine gezielte Unterweisung in fachbezogene Themen notwendig, um die Aufgaben effizient bewältigen zu können.

In zahlreichen Bereichen des Kreisverwaltungsreferats werden Einzelfallentscheidungen zu Anliegen von Bürger*innen im klassischen Parteiverkehr getroffen. Diese Entscheidungen haben rechtlich bindende Auswirkungen und sind aufgrund des Datenschutzes nicht für die Beteiligung von Außenstehenden geeignet.

Das Kreisverwaltungsreferat unterstützt das Rahmenkonzept „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München“. Allerdings sehen wir nur wenige fachliche Berührungspunkte, die den Rahmenbedingungen für Mitsprache, Mitwirkung und Mitbestimmung junger Menschen entsprechen.

Obwohl die Mitsprache, Mitwirkung und Mitbestimmung junger Menschen im Kreisverwaltungsreferat aufgrund der fachlichen Komplexität nicht in erheblichem Maße betroffen ist, erachten wir die Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeauftragten im Kreisverwaltungsreferat als sinnvoll. Die Belange junger Menschen, wie beispielsweise das Thema Führerschein mit 17, sind selbstverständlich auch im Kreisverwaltungsreferat von Relevanz.

Aufgrund unseres umfangreichen Kontakts mit Kund*innen im Kreisverwaltungsreferat versuchen wir stets, neue Wege zu finden, um unseren Kund*innen, insbesondere natürlich auch unseren jüngeren Kund*innen, schnell und unkompliziert neue Kontaktmöglichkeiten anzubieten. Daher erachten wir besonders die Etablierung des Kinder- und Jugendbeauftragten als Schnittstelle zwischen Beteiligungsformaten, wie dem Münchener Kinder- und Jugendforum, und den Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung als sehr förderungswürdig.

Bei einer Verbesserung der Haushaltslage empfehlen wir die Stelle des Kinder- und Jugendbeauftragten im Büro der Referentin, Team Feedbackmanagement, anzusiedeln.

Das Feedbackmanagement erfüllt seit 2016 die Aufgabe als Schnittstelle zwischen den Kund*innen und den einzelnen Hauptabteilungen und ist hierbei für Ideen, Lob & Dank und Kritik unserer Kund*innen zuständig.

i.V. gez. [REDACTED]

[REDACTED]

Datum: 02.09.2025
Telefon: 0 233-28566
Telefax: 0 233-27776



Kulturreferat
Abteilung 3 Kulturelle Bildung,
Internationales, Urbane Kulturen
KULT-ABT3

Landeshauptstadt München
Direktorium (D-I-ZV)
Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung
und Partizipation
Marienplatz 8
80331 München

Verabschiedung des Rahmenkonzeptes „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München“ – Mitzeichnung Kulturreferat

Sehr geehrte Kolleg*innen,
vielen Dank für die Übermittlung des o.g. Beschlussentwurfs im Zuge der Mitzeichnung.

Das Kulturreferat unterstützt das Ziel, Kinder- und Jugendpartizipation systematisch und strukturell in der Stadtverwaltung zu verankern. Die vorgeschlagenen Strukturen und Maßnahmen sind aus unserer Sicht grundsätzlich geeignet, dieses Ziel zu erreichen.

Wie Sie selbst in der Beschlussvorlage ausführen, wird die Wirksamkeit des Rahmenkonzeptes aber davon abhängen, dass auch in den Fachreferaten die entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen vorhanden sind. Dies ist angesichts der Haushaltslage im Kulturreferat weder derzeit der Fall, noch ist zu erwarten, dass sich daran in absehbarer Zukunft etwas ändern wird.

Bereits jetzt ist eine adäquate Teilnahme an den entsprechenden Fachgremien sowie eine Beantwortung und Umsetzung der Anliegen und Anträge von Kindern und Jugendlichen nur eingeschränkt möglich und basiert ausschließlich auf dem hohen persönlichen Einsatz der betroffenen Kolleg*innen. Gerade bei den Anliegen der jungen Münchner*innen braucht es viel Zeit und Übersetzungsarbeit, damit diese soweit wie möglich umgesetzt werden, und manchmal auch, um zu erklären, warum dies nicht oder nur in anderer Form erfolgen kann. Auch die in der Konzeption genannten Standards der Partizipation – die wir inhaltlich begrüßen – erfordern Ressourcen, die zumindest im Kulturreferat nicht vorhanden sind.

Wir weisen deshalb darauf hin, dass sich das Kulturreferat erst dann vollumfänglich an der Umsetzung beteiligen kann, wenn die Rahmenbedingungen sich verbessert haben. Im Übrigen zeichnen wir die Beschlussvorlage mit.

Mit freundlichen Grüßen

Datum: 12.09.2025
Telefon: 0 233-527464

[REDACTED]

Mobilitätsreferat
Kommunikation und
Radverkehrskoordination
MOR-RL-Stab2

Verabschiedung des Rahmenkonzeptes „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München“

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom (VB)
Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom (VB)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V

— Das Mobilitätsreferat zeichnet die oben genannte Beschlussvorlage o.E. mit.

[REDACTED]
Berufsmäßiger Stadtrat
Mobilitätsreferent

Verabschiedung des Rahmenkonzepts "Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München"

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V XXXXX

Beschlussvorlage für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss am TT.MM.JJJJ (VB)
Beschlussvorlage für den Verwaltungs- und Personalausschuss am TT.MM.JJJJ (VB)
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

I. An das Direktorium

- nur per E-Mail -

Das Personal- und Organisationsreferat begrüßt grundsätzlich die Beschlussvorlage sowie das Rahmenkonzept „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München“ als visionäre Grundlage für die langfristige Weiterentwicklung und nachhaltige Stärkung der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung in der Landeshauptstadt München.

Bezüglich der Anmeldung der ggf. benötigten Personalmittel auf Grundlage der Antragsziffer 14 der Beschlussvorlage ist davon auszugehen, dass sich die Haushaltslage auf absehbare Zeit nicht verbessern wird. Daher weist das Personal- und Organisationsreferat darauf hin, dass neue Stellen nur im Rahmen einer Kompensation geschaffen werden können.

Wir bitten diese Stellungnahme der Sitzungsvorlage beizufügen.

Die Sitzungsvorbereitung des Direktoriums erhält einen Abdruck der Stellungnahme.

II. Abdruck von I.

**an das Direktorium, D-II-V (sitzungsvorbereitung.dir@muenchen.de)
z. K.**

III. Zum Akt

gez.
[REDACTED]

Berufsmäßiger Stadtrat

Datum: 02.09.2025
Telefon: 0 233-25156
Telefax: 0 233-989 25156

**Referat für Arbeit und
Wirtschaft**
Fachgebiet Übergänge in
Ausbildung & Beruf

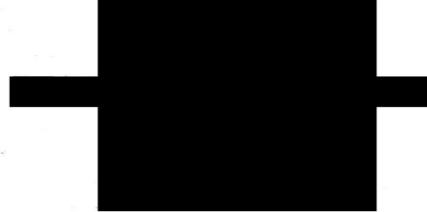
**Mitzeichnung der Beschlussvorlage
Verabschiedung des Rahmenkonzeptes „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation
in München“**

An das Direktorium,

Gegen o.g. Beschlussvorlage bestehen keine Einwände.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft zeichnet die Vorlage für die Belange des Referats für Arbeit und Wirtschaft mit, wobei keine Notwendigkeit gesehen wird, im Referat für Arbeit und Wirtschaft eine Kinder- und Jugendbeauftragte bzw. einen Kinder- und Jugendbeauftragten einzuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Datum: 24. SEP. 2025
Telefon: 0-233-83500
Telefax: 0-233-83533

**Referat für
Bildung und Sport
Stadtschulrat**

**Verabschiedung des Rahmenkonzeptes „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation
in München“
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V**

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom (VB)
Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom (VB)**

Öffentliche Sitzung

An das Direktorium

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mitzeichnungsersuchen vom 21.08.2025 per E-Mail zur o. g.
Beschlussvorlage.

Das Referat für Bildung und Sport zeichnet die Beschlussvorlage mit.

Aus einem Fachbereich gab es folgende Anmerkung:

Wir bitten im Beschlusstext zu erläutern, dass die einrichtungsspezifische Partizipation, wie sie
in allgemeinbildenden Schulen stattfindet, bei der Rahmenkonzeption Kommunale Kinder- und
Jugendbeteiligung nicht (unmittelbar) adressiert ist.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtschulrat

Stellungnahme des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU) zum Beschluss Verabschiedung des Rahmenkonzeptes „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München“

An das Direktorium, Fachstelle Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation

Sehr geehrte Kolleg*innen,

der aktuelle Beschlussentwurf mit dem Titel *Verabschiedung des Rahmenkonzeptes „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München“* findet die Unterstützung des RKU. Die Einbeziehung der Perspektiven und Anliegen junger Menschen in kommunale Entscheidungsprozesse ist von entscheidender Bedeutung für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Stadtentwicklung.

Zahlreiche Studien der letzten Jahre belegen, dass Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel von Jugendlichen und jungen Erwachsenen als einige der drängendsten gesellschaftlichen Aufgaben erachtet werden. In diesem Kontext kommt der Partizipation der jungen Generation eine zentrale Rolle zu. Das RKU sieht in der vorliegenden Handreichung eine wertvolle Möglichkeit, die Beteiligungsqualität junger Menschen zu sichern und deren Engagement für eine nachhaltige Entwicklung in München zu fördern. Besonders im Rahmen des integrierten Quartiersansatzes sowie im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements ist die Einbeziehung junger Menschen von Bedeutung.

Das Konzept stellt einen wichtigen Schritt dar, um die Stimme der jungen Generation in der Stadt zu stärken und ihre Mitgestaltung zu fördern. Um eine erfolgreiche Realisierung und Umsetzung des Rahmenkonzeptes zu gewährleisten, ist es jedoch unerlässlich, dass der Stadtverwaltung die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Wir bedanken uns für die stadtweite Abstimmung der Beschlussvorlage.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Berufsmäßige Stadträtin

Stellungnahme des PLAN zur Beschlussvorlage „Verabschiedung des Rahmenkonzepts „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München““

I. An das Direktorium (per E-Mail an beteiligung.dir@muenchen.de)

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt zur im Betreff genannten Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

1. Rahmenkonzept Kinder- und Jugendpartizipation: Chancen, Herausforderungen und Empfehlungen

Die Kinderbeauftragte des Referats für Stadtplanung und Bauordnung begrüßt, dass nun mit dem Rahmenkonzept für Kinder- und Jugendpartizipation eine auch mit den Freien Trägern der Jugendhilfe und den Bezirksausschüssen gut abgestimmte und zukunftsfähige Grundlage für die Beteiligung junger Menschen vorliegt.

Im Einzelnen ist bzgl. der Sitzungsvorlage Folgendes zu berücksichtigen:

1.1 Angesichts der derzeitigen Haushaltsslage sind bedauerlicherweise viele, auch wichtige Neuerungen nicht sofort umsetzbar. Es ist nachvollziehbar, dass für die bessere strukturelle Verankerung die Ressourcen der Stadtverwaltung auszubauen sind, wie es die Beschlussvorlage vorschlägt. Ebenso bedeutend ist aber auch der Ausbau der Strukturen in die Lebenswelt der jungen Menschen hinein. Hier setzt die Sitzungsvorlage sehr einseitig Prioritäten. Um Kinder und Jugendliche deutlich häufiger in städtische Vorhaben und Planungsprozesse einzubeziehen, sind qualifizierte Ansprechpartner*innen für die Kinder- und Jugendpartizipation in den Stadtbezirken, wie sie das Rahmenkonzept mit den Partizipationsmanager*innen vorschlägt, von großer Bedeutung. Sie können für die Fachreferate wichtige Brücken zu den Zielgruppen bilden und die „projektspezifische Beteiligung“ unterstützen. Leider schlägt die Vorlage die Verwirklichung dieses Konzeptbausteins nicht als Beschlusspunkt vor. Damit diese zentrale Struktur zeitnah in die Umsetzung kommt, sobald die Haushaltsslage es zulässt, wäre es sinnvoll, dem Stadtrat vorzuschlagen, dass ihm in spätestens drei Jahren auf der Grundlage eines Berichts zur Umsetzung des Rahmenkonzepts erneut eine Umsetzungsstrategie zum Beschluss vorgelegt wird.

1.2 Zu den Aufgaben der Kinder- und Jugendbeauftragten zählt die Sitzungsvorlage das Anbieten von „Beratungs- und Fortbildungsangeboten“ (Seite 19f). Im Rahmenkonzept heißt es, dass sie „Beratungs- und Austauschangebote“ anbieten. Das ist in der Sitzungsvorlage entsprechend anzupassen. Die erläuternde Fußnote 4 ist ebenfalls analog der Formulierung im Rahmenkonzept (Seite 56) wie folgt zu ändern: „... bieten die Kinder- und Jugendbeauftragten referatsinterne, arbeitsfeldspezifische Austausch- und Beratungsangebote zum Thema kommunale Kinder- und Jugendpartizipation an.“

2. Vorschlag zur Anpassung der Terminologie in der Beschlussvorlage: „Regional“ durch „Lokal“ oder „Teilräumlich“ ersetzen

Es wird gebeten, den in der Beschlussvorlage fast durchgängig genutzten Begriff „regional“ durch „lokal“ oder „teilräumlich“ zu ersetzen.

2.1 Begründung:

Wie der Titel der Vorlage schon benennt, geht es um die komunale Kinder- und Jugendbeteiligung, somit ist das Münchner Stadtgebiet deutlich als Wirkungsraum der Vorschläge der Vorlage benannt.

Nur in einem Ausnahmefall, Seite 12, letzter Spiegelstrich, ist mit dem Adjektiv „regional“ tatsächlich eine interkommunale Beteiligung, also ein regionaler räumlicher Umgriff gemeint.

2.2 Alternative:

Wenn DIR bzw. SOZ auf dem Begriff „regional“ bestehen, etwa weil er bei den Münchner Regionalhäusern oder den Betreuungsregionen üblich ist, könnte man alternativ die Verwendung des Begriffs „regional“ in der Beschlussvorlage einmal zu Beginn der Beschlussvorlage klarstellend erläutern. Wir schlagen vor, das als letzten Absatz des Management Summary zu ergänzen, etwa so:

*„In dieser Beschlussvorlage sind mit „regional“ Beteiligungsprozesse, Maßnahmen oder Stakeholder*innen bezeichnet, die lokal oder teilräumlich, also konkretisierend und ergänzend zu denjenigen in der Gesamtstadt wirken. Dies folgt dem Sprachgebrauch der „Betreuungsregionen“. Wo im Ausnahmefall tatsächlich interkommunale Prozesse und Beteiligte gemeint sind, wird dies aus dem Kontext (z.B. Austausch mit anderen Kommunen) deutlich.“*

3. Integration bewährter Projekte des Neuen Europäischen Bauhauses in das Rahmenkonzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung

Es wird gebeten, für die weitere Umsetzung des „Rahmenkonzepts Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung“ auch die Erfahrungen und guten Beispiele des Leuchtturmprojekts zum Neuen Europäischen Bauhaus – Creating NEBourhoods Together Neuperlach“ zu nutzen.

3.1 Dazu zählen insbesondere die Aktivitäten der **NEB-Aktion Places for Youth Culture - PEARL**, die unter Federführung der Hochschule München, Fachbereich Architektur umgesetzt wurden, und jene von Studio **Animal-Aided Design** GmbH mit der Kinder- und Jugendfreizeitstätte **Comeln**, aber auch die Nutzung des mobilen MakerSpace der Unternehmer TUM GmbH durch Familien.

Ciné Vélo Cité

Fahrbares Freiluftkino mit Filmen von und für junge Menschen

→ [Kurzfilm](#)

CHILLspORT

Vom Schulhof zum CHILLspORT: Jugendliche gestalten ihren Lebensraum

→ [Kurzfilm](#), [Bericht zur Eröffnung](#)

Animal-Aided Design

Städte für Biodiversität gestalten: Einbeziehung von wild lebenden Tieren in Architektur, Freiraum- und Stadtplanung.

→ [Abschlussbericht \(EN\)](#)

3.2 Materialien, Erfahrungen und weitere Informationen zu NEBourhoods

NEBourhoods (2022-2025) wurde von der Stabsstelle Europa des Referats für Stadtplanung und Bauordnung geleitet und ist eingebettet in den Handlungsraum Neuperlach und Umgebung. Alle Ergebnisse und zahlreiche Einblicke auf www.nebourhoods.de.

Im **Handbuch NEBourhoods for Tomorrow** sind die Prozesse und weitere Vorhaben von NEBourhoods beschrieben, die für die Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen genutzt werden können. Es enthält auch Kontaktdaten zu den federführenden Organisationen und Personen: [Link](#)

Weitere Informationen und Erfahrungen können bei der Stabsstelle (PLAN HAI/03, Org.-E-Mail: europa.plan@muenchen.de) und beim Handlungsraummanagement (PLAN HAI/21, Org.-E-Mail: plan.ha1-21@muenchen.de) angefragt werden.

II. Abdruck von I. (per E-Mail) an DIR (D-I-ZV)

Mit der Bitte um Kenntnisnahme.

III. Abdruck von I. und II. (per E-Mail) an I/5 an I/03 an I/3 an PLAN-SG3

zur Kenntnis.

IV. WV I/11

gez.


Datum: 01.09.25
Telefon: 233-48088
Telefax: 233-48575
[REDACTED]

Sozialreferat

Sozialreferentin

S-II-L/JP
[REDACTED]
[REDACTED]

Verabschiedung des Rahmenkonzeptes „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München“

Sitzungsvorlage 20-26 / V

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom (VB)
Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom (VB)
Öffentliche Sitzung

An D-I-ZV-SG3-2

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

für die Zuleitung der o. g. Beschlussvorlage bedanke ich mich. Das Rahmenkonzept „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München“ ist für alle jungen Einwohner*innen der Landeshauptstadt ein sehr bedeutendes Thema. Das Sozialreferat hebt hervor, wie entscheidend es ist, dass jedes Kind und jede*r Jugendliche, ganz gleich, wie alt sie sind, welches Geschlecht sie haben, welcher Religion sie angehören, woher sie kommen oder wie ihre finanzielle Situation aussieht, die Möglichkeit hat, aktiv an der Gestaltung ihrer Stadt teilzunehmen. Wenn sie aktiv mitwirken, können sie ihre eigenen Bedürfnisse und Perspektiven einbringen. Das sorgt dafür, dass ihre Anliegen in der Stadtentwicklung auch wirklich Beachtung finden.

Das Rahmenkonzept schafft die geeignete Grundlage dafür, wie eine Mitwirkung von jungen Menschen in München gelingen kann.

Aus oben genannten Gründen zeichnet das Sozialreferat die Beschlussvorlage mit.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Berufsmäßige Stadträtin



Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V xxxx Verabschiedung des Rahmenkonzeptes

„Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München“

Beschlussvorlage für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Öffentliche Sitzung

I. An das Direktorium

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.a. Beschlussvorlage keine Einwendungen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Personal- und Organisationsreferat sowie das Revisionsamt erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

[REDACTED] am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.